

# Satzung

## Zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Selent (Straßenreinigungssatzung)

### 2. Nachtrag

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selent vom 11.12.2019 der folgende 2. Nachtrag zur Änderung der Straßenreinigungssatzung erlassen:

#### § 1

Das Straßenverzeichnis als Bestandteil nach § 2 Abs. 1 der Satzung erhält die in der Anlage beigefügte neue Fassung.

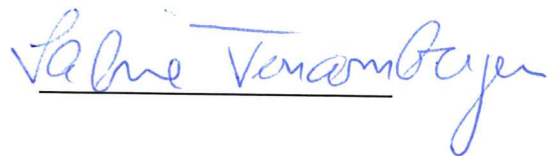
#### § 2

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

24238 Selent, den 12.12.2019

Gemeinde Selent  
Die Bürgermeisterin

  
Sabine Tenenböyer